

Elternvereinbarung

zwischen

Vater: _____

Mutter: _____

für

unser Kind: _____

Stand: _____

Vorwort

Wir sind uns darüber einig, dass wir, obwohl wir nicht mehr ein Paar sind und uns getrennt haben, auch für die Zukunft gemeinsam und gleichberechtigt die Sorgspflicht für unser Kind wahrnehmen werden. Es soll festgehalten werden, dass unser Kind jederzeit die Möglichkeit haben soll, seinen Vater/seine Mutter zu treffen, und diese/r auch eine aktive Rolle in der Erziehung und Entwicklung wahrnehmen möchte.

Diese Vereinbarung wurde ohne anwaltliche Unterstützung erstellt, und wir sind uns beide sehr wohl darüber im Klaren, dass es sich hierbei um keine rechtssichere Lösung handeln kann. Mit dieser Vereinbarung machen wir uns gegenseitig ein großes Geschenk in vollem Vertrauen darauf, dass wir beide mit diesem schriftlichen Versprechen umgehen lernen werden.

Wohnort des Kindes

Das Kind lebt bei der Mutter / bei dem Vater in (Adresse): _____

Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils

Es soll betont werden, dass der Vater / die Mutter jederzeit und so viel wie möglich das Kind sehen kann, so oft dieser Elternteil oder das Kind es möchte. Der Einfachheit halber sollten Besuche außer der Reihe rechtzeitig (d.h. mindestens eine Woche vorher) abgestimmt werden, damit es keine Terminüberschneidungen gibt und die kommende Woche für den betreuenden Elternteil besser zu planen ist. Auch sollte zum Wohle des Kindes darauf geachtet werden, dass der jeweilige Tagesrhythmus beim Besuchswunsch berücksichtigt wird.

Elternvereinbarung

In jedem Fall steht dem nicht betreuenden Elternteil mindestens ein Wochenende (Freitagabend bis Sonntagabend / Montagmorgen) im Zwei-Wochen-Rhythmus für das alleinige Zusammensein mit dem Kind zur Verfügung. So lange unser Kind unter 3 Jahren alt ist, ist eine Übergangslösung von ganzen Einzeltagen (entweder Samstag oder Sonntag) geplant, bis das Kind beim nicht betreuenden Elternteil übernachten kann, was in jedem Fall das Ziel unserer gemeinsamen Erziehungsarbeit ist.

Zusätzlich ist das Kind noch an folgenden Tagen/Nachmittagen beim nicht-betreuenden Elternteil:

von _____ bis _____

Ferien und Schließzeiten der Kinderbetreuung werden zu 50% gerecht zwischen uns aufgeteilt. Terminkonflikte und Änderungswünsche werden **im Sinne und zum Wohle des Kindes** gemeinsam und pragmatisch gelöst.

Kindesunterhalt

Es wird vereinbart, dass zum 1. eines Monats ein Unterhalt für unser Kind in Höhe von _____ € vom nicht betreuenden Elternteil auf das Konto des betreuenden Elternteils überwiesen wird. Diese Summe basiert auf dem derzeitigen Jahresgehalt in Höhe von _____ € des nicht betreuenden Elternteils. Wenn sich dieses Jahresgehalt ändert, wird der Unterhalt im Sinne der aktuellen Düsseldorfer Tabellen entsprechend angepasst.

Betreuungskosten

Darüber hinaus wird vereinbart, dass sich der nicht betreuende Elternteil zur Hälfte an den Betreuungskosten (ohne Verpflegungsgebühren) für Tagesmutter, Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort beteiligt. Das sind derzeit _____ €.

Unterhalt für den betreuenden Elternteil

Es wird auf weitergehende Unterhaltszahlungen verzichtet, da es dem betreuenden Elternteil durch die Betreuungssituation des Kindes möglich ist, für sich selbst zu sorgen.

Es wird eine monatliche Übergangszahlung in Höhe von _____ Euro vereinbart, bis sich der betreuende Elternteil selbst versorgen kann. Diese Vereinbarung wird am _____ nochmals überprüft und gilt höchstens bis zum _____.

Sorgerecht = Sorgspflicht

Wir beide vereinbaren, dass wir gleichberechtigt das Sorgerecht ausüben werden und auch die Sorgspflicht gemeinsam tragen. Die Begleitung und die Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse haben Vorrang vor den Wünschen der Erwachsenen. Ist das Kind krank oder liegt ein Notfall vor, sind beide Elternteile in der Pflicht und übernehmen gemeinsam die volle Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes.

Großeltern

Wir sind uns bewusst, dass regelmäßiger Kontakt zu beiden Großeltern-Paaren für unser Kind sehr wichtig ist, auch wenn wir unterschiedliche Ansichten oder vielleicht sogar selbst gar keinen Kontakt mehr haben. Wir werden uns beide bemühen, dass unser Kind seine

Elternvereinbarung

Großeltern mindestens einmal im Monat sehen kann, sofern die räumliche Distanz nicht zu groß ist.

Sonstiges

Anstehende Entscheidungen im Rahmen des gemeinsamen Sorgerechts sollten möglichst zeitnah einvernehmlich getroffen werden.

Wir sind uns darüber einig, dass wir auch in Zukunft nur das Beste für unser Kind wollen. Das heißt, dass wir stets versuchen werden, über mögliche persönliche Schwierigkeiten, die wir zwischen uns als Ex-Paar haben könnten, die bestmögliche Lösung für unser Kind zu suchen, mit der alle leben können.

Wir respektieren einander auch in der Zukunft und wertschätzen die gemeinsam verbrachte Zeit, als wir noch eine Familie waren. Wir gehen ehrlich und offen miteinander um.

Wir erlauben, dass sich unser Kind auf den jeweils anderen Elternteil freuen darf.

Wir halten jeglichen Zwist zwischen uns von ihm fern.

Wir versprechen uns gegenseitig, dass wir nie schlecht über den anderen Elternteil in Gegenwart des Kindes reden werden.

Was uns außerdem noch wichtig ist:

Wir sind uns darüber im Klaren, dass sich Lebensumstände ändern können. Diese Vereinbarung soll daher einmal jährlich überprüft werden, ob die Zahlungen und/oder die Bedingungen angepasst werden sollten.

Des Weiteren halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen zum Sorge- und Umgangsrecht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter